



II-4526 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/12-II/5/86

Wien, am 2. Juli 1986

Anfragebeantwortungen;
schriftliche Anfrage der
Abgeordneten KRAFT und Kollegen
(Nr. 2143/J).

2029/AB

1986-07-10

zu 2143/J

Anfragebeantwortung

Die von den Abgeordneten KRAFT und Kollegen an mich gerichtete Anfrage vom 11.6.1986, Nr. 2143/J-NR/1986, betreffend die Verlegung der Gendarmerieschulabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Salzburg von Werfen nach Salzburg, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein, weil diese Frage sich derzeit noch nicht stellt. Richtig ist, daß Überlegungen angestellt wurden, die Schulabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Salzburg von Hohenwerfen nach Salzburg zu verlegen, falls ein dafür benötigter Neubau beim LGK-Gebäude am Hinterholzerkai errichtet wird.

Zu Frage 2:

Wie bereits oben ausgeführt, läßt sich derzeit nicht absehen, ob überhaupt und allenfalls wann diese Verlegung tatsächlich durchgeführt werden kann. In den nächsten Jahren ist damit sicher nicht zu rechnen. Im Hinblick auf diese Umstände wäre es zweifellos verfrüht, die in Betracht kommenden Bediensteten bereits jetzt mit der Frage einer Versetzung zu befassen.

Zu Frage 3:

Bei der Verlegung der Schulabteilung wäre in Teilbereichen dieser Abteilung vorübergehend mit zusätzlichen Belastungen

- 2 -

zu rechnen. Diese Mehrbelastung würde aber durch die aus einer Zusammenführung der Schulabteilung mit dem Landes-gendarmeriekommando resultierenden Vorteile in organisa-torischer, wirtschaftlicher und schulischer Hinsicht sowie durch die dann mögliche Reduzierung des Verwaltungs-aufwandes ausgeglichen werden.

Karl Bleher